



Verordnung Aktuell Sonstiges

Stand: 12. Dezember 2022

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ▪ [Kontakt zu Ihrem Beratungszentrum](#) ▪ www.kvb.de/verordnungen

■ Gripeschutzimpfung für die Saison 2022/2023

Vorbestellte Grippeimpfstoffdosen abrufen

In Anbetracht des aktuellen Infektionsgeschehens und einer vergleichsweise niedrigen Influenza-Impfquote bei Patient*Innen der Risikogruppen in Bayern möchten wir Sie - auch auf Bitte des bayerischen Apothekerverbandes hin - darauf hinweisen, Ihre verbindlich vorbestellten Grippeimpfstoffdosen in der jeweiligen Apotheke abzurufen.

Auch für die Saison 2022/2023 gilt eine 30%ige Überschreitung der verordneten Impfdosen gegenüber den tatsächlichen erbrachten Impfleistungen nicht als unwirtschaftlich. (vgl. § 106 b Absatz 1a SGB V).

Zudem übernehmen die bayerischen Krankenkassen die Influenzaimpfung für alle ihre Versicherten als Satzungsleistung unabhängig von der Schutzimpfungsrichtlinie.

Das RKI empfiehlt eine Impfung ab Oktober bis Mitte Dezember, da es bis zu 14 Tagen dauern kann, bis der Impfschutz vollständig aufgebaut ist.

Sollte die Impfung in diesen Monaten versäumt werden, kann es auch zu Beginn oder im Verlauf der Grippewelle noch sinnvoll sein, die Impfung nachzuholen. Schließlich ist nie genau vorherzusagen, wie lange eine Influenzawelle andauern wird.

Aufruf zur Gripeschutzimpfung vor Weihnachten

Bayerns Gesundheitsminister Klaus Holetschek hat gemeinsam mit Vertretern von Ärzte- und Apothekerverbänden angesichts der schweren Grippezeit zur Gripeschutzimpfung noch vor Weihnachten aufgerufen. -[Pressemitteilung vom 12.12.2022](#)

Ansprechpartnerinnen und -partner für Verordnungsfragen stehen Ihnen - **als Mitglied der KVB** - unter 0 89 / 5 70 93 - 4 00 30 zur Verfügung. Oder Sie hinterlassen uns über Ihr Beratungszentrum unter <https://www.kvb.de/service/beratung/beratungszentrum/> einen Rückrufwunsch.